

Rechtssicherheit im EMS-Training durch DIN-Norm 33961

25.02.2019

EMS-Markt: Anbieter können ab sofort auf neutral nachgewiesene Qualität setzen

Die Normenreihe DIN 33961 wird ab sofort um den Bereich EMS-Training erweitert. Dieser neue Teil 5 der Normenreihe regelt wichtige Bereiche wie z. B. Ausstattung und Anforderungen an EMS-Geräte, Trainingsprogramme/-abläufe, Personalanforderungen für EMS-Training, Eingangsbefragung/Anamnese sowie Trainingsdurchführung. Damit haben EMS-Anbieter ab sofort die Möglichkeit, ihre Qualität durch eine neutrale Zertifizierung auf Basis der DIN-Norm sichtbar zu machen. Zudem erhalten sie Rechtssicherheit bei der Anwendung von EMS-Training.

Der EMS-Markt ist einer der Wachstumstreiber der deutschen Fitnessbranche. Von (Mikro-)Studios über Angebote im Personal Training bis hin zum Zusatzangebot in Fitnessanlagen, das EMS-Training hat sich im Markt fest etabliert. Um die Qualität und Sicherheit von EMS-Training weiter zu verankern, ist die Normenreihe DIN 33961, die DIN-Norm für Fitness- und Gesundheitsanlagen, jüngst um den Bereich EMS-Training erweitert worden. Mit einer Zertifizierung nach dieser Norm können EMS-Anbieter ihre Qualität neutral dokumentieren, im Marketing sichtbar machen und Rechtssicherheit bei der EMS-Anwendung erhalten. Die Zertifizierungsstelle BSA-Zert führt die Zertifizierungen von EMS-Anbietern auf Basis der DIN-Norm 33961 (Teil 5) durch. Sie ist die einzige Zertifizierungsstelle, die durch die Deutsche Akkreditierungsstelle DAkkS für die Zertifizierung nach DIN-Norm 33961 für Fitness- und Gesundheitsstudios akkreditiert ist (Stand Februar 2019).

Kooperation mit TÜV SÜD

Durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen TÜV SÜD und der BSA-Zert haben alle zertifizierten EMS-Einrichtungen zudem die Möglichkeit, zusätzlich zum Zertifikat der BSA-Zert ein TÜV SÜD-Zertifikat zu erhalten. TÜV SÜD greift im Rahmen seines Verfahrens auf die Unterlagen und Ergebnisse der BSA-

Zert zurück und erstellt auf dieser Basis gegen Gebühr ein TÜV SÜD-Zertifikat mit gleichem Ablaufdatum.

Das beinhaltet die DIN-Norm

Die DIN-Norm regelt wichtige Bereiche wie z. B. Ausstattung und Anforderungen an EMS-Geräte, die Bedienbarkeit der Geräte, Betreuungskonzepte, Trainingsprogramme/-ablauf, Personalanforderungen für EMS-Training, Eingangsbefragung/Anamnese sowie Trainingsdurchführung und deckt die aktuellen Regelungen des modernisierten Strahlenschutzrechtes vom 19. Oktober 2018 ab. Die Qualität und Sicherheit von EMS-Training ist somit durch eine offizielle DIN-Norm geregelt.

Rechtssicherheit durch Zertifizierung nach DIN-Norm 33961

Die unabhängige und neutrale DIN-Zertifizierung auf Basis einer demokratisch legitimierten Norm bietet allen EMS-Anbietern die Möglichkeit, sich aktiv als Qualitätsanbieter zu positionieren. Außerdem sind die Regelungen der DIN-Norm anerkannter Standard in der Anwendung von EMS-Training und schaffen damit Rechtssicherheit im Sinne des Verbraucherschutzes.

Weitere Informationen: www.dssv.de